

## **Merkblatt Patente in Malaysia**

### **Laufzeit**

Die Laufzeit des Patents beträgt 20 Jahre ab dem Einreichungsdatum der Patentanmeldung.

### **Benutzungszwang**

Innerhalb von 3 Jahren ab Patenterteilung oder 4 Jahren ab dem Einreichungsdatum der Patentanmeldung – je nach dem, was später ist – muss ein Patent ausreichend benutzt werden, anderenfalls kann ein Dritter eine Zwangslizenz beantragen.

### **Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung ist nicht verpflichtend, kann aber Einfluss haben auf die Höhe des Schadensersatzes bei erfolgter Patentverletzung.

### **Lizenzen**

Bestimmte Details eines Lizenzvertrags müssen im Register eingetragen werden. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihr Patent in Malaysia eine Lizenz zu erteilen.